



**Kurzprotokoll zur 2. Sitzung des Planungsbeirates
zum Planungsprozess des Konversionsprojekts
„Die Zukunft am Wasser – MFG 5 Areal in Kiel – Holtenau“**

am: 08.09.2015
um: 18.00 Uhr
im: Gemeindehaus der Ev. Luth. Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste sowie weitere Bürgerinnen und Bürger

TOP 1: Begrüßung

Herr Kulbarsch begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Planungsbeirat mit sechs Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Planung zu diesem Projekt ist, wie der Vorsitzende betont, durch die bereitgestellten Informationen im Internet und nun auch durch die Sitzungen des Planungsbeirates für die Öffentlichkeit so transparent wie möglich.

Für die seit dem vergangenen Jahr geschaffene Fuß- und Radwegverbindung wurden öffentliche Mittel in nicht unerheblichen Maß investiert und somit konnte die Insellage Holtenaus aufgelöst werden. Das ehemalige MFG 5-Gelände stellt mit 2,5 km Wasserkante eine besondere Herausforderung für den Planungsprozess dar.

TOP 2: Geschäftsordnung

Die Mitglieder des Planungsbeirates haben den in der 1. Sitzung überreichten Entwurf der Geschäftsordnung gesichtet. Änderungen/Ergänzungen sind nicht vorzunehmen.

Einstimmig beschließen die Mitglieder die Geschäftsordnung.

Danach übergibt Herr Kulbarsch das Wort an den Projektleiter Herrn Völmicke, der die folgenden TOP 3 bis 6 anhand einer Präsentation (s. Anlage) erläutert.

TOP 3: Gleisanlagen

Im Juli 2015 wurde die GM 0989/2014 mit den verschiedenen Planungsvarianten im Ortsbeirat Holtenau vorgestellt. Die vorhandenen Gleisanlagen haben Auswirkungen auf die Planungen für das ehemalige MFG 5-Areal. Sie sind der Planungshoheit der Gemeinde entzogen.

Die privaten Anschlussgleise, die ehemals von der Bundeswehr genutzt wurden, sind im Sommer durch Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes für Bahnbetriebszwecke freigestellt worden. Damit ist dieser Teil der Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Kiel gelangt.

Der öffentliche Teil der Gleisanlagen ist weiterhin gewidmet und muss bei einer Planaufstellung entweder unverändert übernommen bzw. entwidmet werden. Der einzige Nutzer der öffentlichen Gleisanlagen ist in Friedrichsort die Vossloh AG, die voraussichtlich 2016 ihren Standort nach Suchsdorf verlegt.

Grundsätzlich ist nur für einen eingeschränkten Kreis von potentiellen Gewerbebetreibenden die Nutzung von Gleisanlagen (Massenumschlag bzw. Hersteller großer Produkte in Massen) durch Einsatz von Ganz- bzw. Halbzügen attraktiv. Derzeit wird ein Logistikgutachten im Auftrag der KiWi erstellt, um die Bedeutung der verschiedenen Verkehrsträger für die weitere Entwicklung des Areals zu bewerten. Der nach der Konzeptidee „Vernetzte Stadtteile an der Förde“ für Gewerbeentwicklung vorgesehene Teil des Areals hat zu beachtende Restriktionen und daraus abgeleitete planerische Ziele, die die Nutzung von Gleisanlagen nicht erwarten lassen.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes zeichnen sich zwei Alternativen bei Erhalt der Gleisanbindung für das Gewerbegebiet in Friedrichsort ab, entweder werden die vorhandenen drei Gleise auf dem MFG 5-Areal belassen oder ein neuer Gleisbogen müsste im Bereich Stekendammsau entstehen. Bei der letzteren Alternative handelt es sich allerdings um einen ökologischen Eingriff. Die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung in Friedrichsort bleibt weiterhin abzuwarten.

TOP 4: Erschließung/Verkehr

Fraglich ist, ob die Erschließung des ehemaligen MFG 5-Areals über einen einzigen Anschluss im Bereich des Schusterkrugs an das Straßennetz ausreichend ist. Im Rahmen der Beteiligung der Eigentümer wurde angeregt, die Erschließung nicht nur über den Schusterkrug vorzunehmen. Zudem hat der Ortsbeirat Holtenau beantragt, zu prüfen, ob eine Anbindung an die B 503 möglich sei.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll daher geprüft u.a. werden, ob eine Anbindung des Areals südlich des Flughafens an den bestehenden Knoten in Holtenau umgesetzt werden kann. Aufgrund von einzuhaltenden Abständen zur bestehenden Landebahn des Verkehrslandeplatzes müsste dabei die Trasse aber über einen begrenzten Teil des bestehenden Kleingartengeländes östlich der B 503 geführt werden. Herr Kulbarsch sieht die Bedenken der Kleingärtner.

Mitglieder des Planungsbeirats regen an, bei der Suche nach Lösungen für die Machbarkeit eines zweiten Anschlusses auch die weitere Entwicklung des Flughafens zu betrachten. Ein Gutachten soll in Kürze Aussagen über die Zukunftsfähigkeit des Verkehrslandeplatzes liefern. Angeregt wird z. B., die Landebahn zu verkürzen und so Raum für eine Anbindung zu erhalten. Derzeitig wird - nach Aussage von Herrn Völmicke - vom Fortbestand des Verkehrslandeplatzes ausgegangen.

Alternativ könnte ein Zugang zum MFG 5-Areal über die Zufahrt zum Flughafen geschaffen werden, so der Vorschlag eines Bürgers. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist dies aber sehr aufwendig und flächenintensiv. Desweiteren würde diese Zuwegung ebenfalls vom Schusterkrug (Boelckestraße) erfolgen.

Derzeit wird eine zweite Anbindung des Areals über den Holtenauer Knoten verfolgt. Hierbei ist der Bund als Verkehrsträger von der Notwendigkeit zu überzeugen.

TOP 5: Zwischennutzung

Die Zugänglichkeit des Geländes konnte mit Zustimmung der BlmA seit Öffnung des Areals erweitert werden. Auf der Plateaufläche ist ein Weg an der Wasserkante entlang für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Fuß- und Radweg und die zugänglichen Flächen werden von der Öffentlichkeit rege genutzt.

Im nördlichen Bereich des Areals wurden ehemalige Unterkunftsgebäude hergerichtet, um Flüchtlinge unterzubringen. In welchem Maß weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, um weitere Menschen auf dem Areal unterzubringen, ist noch nicht absehbar.

Die auf dem Areal durchgeführten kleineren Veranstaltungen konnten nach Genehmigung der BlmA stattfinden. Im Rahmen des Zwischennutzungsvertrages bestehen Regelungen, die Großveranstaltungen nicht vorsehen.

Herr Kulbarsch regt an, dass die eingesetzten Lotsen im Oktober an den Wochenenden „Hinter-den-Zaun-Touren“ für Interessierte durchführen. Der Projektleiter sagt zu, den Vorschlag zu prüfen.

TOP 6: Tonnenhofverlagerung - Verlagerung der Außenstelle Kiel des WSA Lübeck (Tonnenhof) -

Für die weitere Entwicklung des MFG 5-Areals nach der Konzeptidee „Vernetzte Stadtteile an der Förde“ ist von entscheidender Bedeutung, dass der Tonnenhof verlagert wird. Das Konzept sieht als neuen Standort einen Teilbereich im Plüschowhafen vor.

Zurzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Verlagerung des Tonnenhofes in den Plüschowhafen, um die Rahmenbedingungen zu klären und Planungssicherheit zu erlangen, durchgeführt.

Herr Redlin fragt an, ob Alternativen wie z. B. die Verlegung des Tonnenhofs auf das Marinarsenal geprüft wurden. Andere Möglichkeiten der Verlagerung wurden laut Auskunft von Herrn Völmicke geprüft. Durch Nachfolgenutzungen der Bundeswehr steht das Marinarsenal für den Tonnenhof nicht zur Verfügung. Mit der Verlegung zur Nordmole wäre die WSA einverstanden, allerdings lösen bestehende Verträge mit derzeitigem Nutzer aufgrund eines fehlenden Ersatzstandortes erhebliche Entschädigungsleistungen, wie bereits schon vor Jahren geprüft, aus.

TOP 7: Verschiedenes

Auf dem ehemaligen MFG 5-Areal konnten nach aktuellen Luftbildauswertungen konkrete Bombenblindgängerhinweisverdachtspunkte erkannt werden. Um diese abschließend zu bewerten, müssen Sondierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Auf Nachfrage von Herrn Langniß hinsichtlich der Kosten für Kampfmittelräumung weist Herr Völmicke daraufhin, dass diese nicht von der Landeshauptstadt Kiel, sondern vom Land Schleswig-Holstein (Entschärfung)/Bund (Eigentümer: Untersuchungen) übernommen werden.

Herr Homeyer bittet um Auskunft hinsichtlich des Erwerbs des Areals. Das Gelände befindet sich weiterhin im Eigentum des Bundes- so Herr Völmicke -; zwei wesentliche Faktoren müssen bei Abschluss eines Kaufvertrages berücksichtigt werden, nämlich Altlasten- und Kampfmittelproblematik. Die noch nicht abgeschlossene „Vorbereitende Untersuchung“ wird die Fragen nach dem weiteren Vorgehen, welche Instrumente eingesetzt werden – Entwick-

lungsmaßnahme oder Sanierungsmaßnahme -, beantworten. Ein Ankauf zum entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert ist nach Vorgesprächen mit der BlmA vorstellbar.

Durch die Änderungen des BauGB zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen konnten im Außenbereich liegende Unterkünfte der Bundeswehr für Flüchtlinge wieder genutzt werden.

Vor dem Hintergrund des Konzepts „Vernetzte Stadtteile an der Förde“ bittet eine Bürgerin um Auskunft, wann eine Wohnnutzung auf dem Gelände möglich sei. Dazu führt Herr Völmicke aus, dass mit der Schaffung des Baurechts, also nach Abschluss der Vorstudie und Durchführung mehrerer Verfahren, voraussichtlich ab 2018 die Erschließung möglich ist.

Für den Testaufbau der Entmagnetisierungsanlage wird bis Ende 2018 eine Fläche auf dem Plateau in Anspruch genommen. Danach werden die restlichen Arbeiten in einem anderen Bereich des Areals vorgenommen. Die ursprüngliche Zeitplanung wurde durch Kampfmittel-funde im Bereich des zukünftigen Standortes in erheblichen Umfang verzögert.

Fraglich ist, in welchem Maß die Fläche gepflegt wird. Nach Aussage von Herrn Langniß ist Jacobkreuzkraut vorhanden, das beseitigt werden sollte. Dazu führt Herr Völmicke aus, dass die Landeshauptstadt Kiel als Grundlage zur Flächenpflege ein mit der BlmA abgestimmtes Pflegekonzept hat.

Gibt es einen Unterschied hinsichtlich der Lärmproblematik bei privaten bzw. öffentlichen Flughäfen, so die Frage eines Bürgers. Die Lärmgrenzen sind für beide Fälle gleich, egal ob privater oder öffentlicher Eigentümer – so Herr Völmicke.

Herr Kulbarsch dankt Herrn Völmicke für seine Ausführungen, den Mitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und schließt die Sitzung unter Hinweis auf die 3. Sitzung am 24.11.2015.

Kiel, 23.09.2015

gez.

Herbert Kulbarsch
Vorsitzender des Planungsbeirates

gez.

Margot Buchert
Protokoll